

## **ÄNDERUNGSSANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD**  
**- Drucksache 7/3410 -**

**Wohnraum ist zum Wohnen da - für eine bessere Regulierung der Kurzzeitvermietung**

Der Landtag möge beschließen:

1. Ziffer II wird wie folgt gefasst:
  - „II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, noch in diesem Jahr ein Gesetzesvorhaben über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum nach folgenden Maßgaben auf den Weg zu bringen:
    1. Unterschiede zwischen rein privaten und gewerblichen Anbietern sollen angemessen berücksichtigt werden.
    2. Für den Bereich der privaten Kurzzeitvermietung sollen Regelungen gefunden werden, die beispielsweise während der Semesterferien die temporär beschränkte Kurzzeitvermietung von Wohnraum ermöglichen.
    3. Die Erkenntnisse, die andere Bundesländer mit unterschiedlichen Regulierungs-Ansätzen bisher erlangt haben, sind hierbei zu berücksichtigen.“
  2. Ziffer III wird aufgehoben.

**Simone Oldenburg und Fraktion**

**Begründung:**

In Niedersachsen wurde unlängst in sehr kurzer Zeit ein Gesetzesvorhaben über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum abgeschlossen. Dieses soll insbesondere für die Ostfriesischen Inseln den Nutzungskonflikt zwischen Dauerwohnen und kurzzeitiger Vermietung an Feriengäste vermindern. In Brandenburg wurde ein entsprechendes Gesetzesvorhaben eingeleitet. In inhaltlichen Belangen bestehen beim Gesetz bzw. Gesetzesentwurf beider Länder erhebliche Übereinstimmungen. Eine Übertragung auf das Land Mecklenburg-Vorpommern ist sinnvoll.